

Tagesordnung 1 Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 12.08.2004

Vorlage Nr. 04-V-40-0011

**Verfahrensänderung im Sachgebiet Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2004/2005;
Einführung der Schülerjahreskarte**

Beschluss Nr. 0008

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine fundierte Aussage über die tatsächlich angefallenen Kosten für das Schuljahr 2003/2004 und die erzielte Ersparnis aufgrund des nicht kalkulierbaren Kaufverhaltens der Eltern erst zum Ende des Schuljahres gemacht werden kann. Nach derzeitigem Erkenntnisstand geht Dez. VIII/40 davon aus, dass ca. 25 Prozent der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler auf die für den Schulträger teurere Variante der nachträglichen Erstattung der Kosten bestehen wird. Der Anteil des Schulträgers an der Schulzeitkarte für 2003/2004 beträgt 333,50 Euro, die Kosten für die nachträgliche Erstattung betragen für den Schulträger bei den unter 15jährigen Schülerinnen und Schüler 363,20 Euro und bei den über 15jährigen Schülerinnen und Schüler 391,30 Euro im Schuljahr 2003/2004.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich das zum Schuljahr 2003/2004 als Übergangslösung (Beschluss des Magistrats Nr. 0709 vom 05.08.2003 zur Vorlage Nr. 03-V-40-0022) eingeführte neue Verfahren zur Abwicklung der Übernahme der Schülerbeförderungskosten sich in der technischen Abwicklung problematisch gestaltet hat und so nicht weitergeführt werden soll.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bemühungen der Stadt Wiesbaden, beim RMV die Einrichtung eines zu § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG) kompatiblen, nur die Schulzeiten abdeckenden Tarifangebotes zu erreichen, nicht durchsetzbar waren.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ab dem Schuljahr 2004/2005 vom RMV drei Modelle für Schülerkarten angeboten werden:
 - a) die bisherige Schulzeitkarte mit Nutzungsmöglichkeiten rund um die Uhr von montags bis sonntags mit Ausnahme der Ferienzeiten (können für Euro 37 „zugekauft“ werden). Die Kosten hierfür betragen 400,50 Euro. Dieses Tarifangebot kann nur durch die Schulträger, nicht durch einzelne Schülerinnen und Schüler, angenommen werden.
Diese Schulzeitkarte wird nach Abstimmung zwischen Schul- und Verkehrsträger in Wiesbaden nicht angeboten.
 - b) die Schülerjahreskarte „XL“. Sie kann von allen Schülerinnen und Schülern erworben werden, es wird lediglich eine Schulbescheinigung benötigt. Sie hat an 365 Tagen Gültigkeit im Tarifgebiet Wiesbaden/Mainz. Diese Karte kostet für das Schuljahr 2004/2005 Euro 398,05 im mtl. Abbuchungsverfahren, bei Einmalzahlung 390,10 Euro.

- c) Die Schülerjahreskarte „XXL“. Auch sie kann von allen Schülerinnen und Schülern gegen Vorlage einer Schulbescheinigung erworben werden. Sie hat an 365 Tagen Gültigkeit mit der Besonderheit, dass sie außerhalb der Ferien nur im Tarifgebiet Wiesbaden/ Mainz gilt, während der Ferien aber im gesamten Tarifgebiet des RMV Gültigkeit besitzt. Diese Karte kostet für das Schuljahr 2004/2005 Euro 419,00 im mtl. Abbuchungsverfahren, bei Einmalzahlung 410,60 Euro.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ab dem Schuljahr 2004/2005 das Verfahren zur Abwicklung der Schülerbeförderung in Abstimmung mit dem Verkehrsträger ESWE dahingehend geändert wird, dass die Schulzeitkarte in Wiesbaden (Pkt. 4 a dieses Beschlusses) nicht mehr angeboten wird. Stattdessen wird der Schulträger den anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern einen monatlichen Kostenbeitrag nach Erwerb einer der beiden Schülerjahreskarten in Höhe von elfmal 27,65 Euro und einmal 27,85 Euro erstatten. Der Gesamtkostenanteil des Schulträgers beträgt im Schuljahr 2004/2005 332 Euro. Für die Nutzung in den Ferien und an Wochenenden beträgt der Eigenanteil der Eltern bei der Variante „XL“ mtl. 5,50 Euro, bei der Variante „XXL“ mtl. 7,25 Euro.
6. Die positive Stellungnahme des Rechtsamtes zur geplanten Verfahrensänderung wird zur Kenntnis genommen (**Anlage zur Vorlage**).
7. In der Septembersitzung der Stadtverordnetenversammlung ist durch Dezernat VIII über die Auswirkungen der für das Schuljahr 2003/2004 beschlossenen Maßnahmen auf den städtischen Haushalt zu berichten. Über die Wirksamkeit der für das Schuljahr 2004/2005 beschlossenen Verfahrensänderungen sowie die Einführung dfer neuen Schülerjahreskarten, insbesondere über die voraussichtlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und über konzernweite Ergebnisveränderungen ist durch die Dezernate VIII und III in der Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

(Ziffern 1 bis 6 antragsgemäß)
(Mag 06.07.2004 BP 0617)

- Endgültige Beschlussfassung gemäß § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung -

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .08.2004
Im Auftrag

Neubert

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .08.2004
Im Auftrag

Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse